



Dr. Stefan Birkner Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz

An  
die Leitungen und Geschäftsführungen  
der niedersächsischen Gebietskooperationen  
zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

20. November 2012

### **Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EG-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu aktualisieren sind. Durch diese Wiederholung und Prüfung ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und Entwicklungen in der laufenden Arbeit berücksichtigt werden. Für das Jahr 2013 ist entsprechend der Oberflächengewässerverordnung § 3 und § 4 erstmalig der Schritt der Bestandsaufnahme (Artikel 5 der WRRL) zu wiederholen. Der neue Bewirtschaftungszyklus beginnt am 22.12.2015 und ist nunmehr vorzubereiten. Das soll in Niedersachsen wiederum unter Einbindung der regionalen Wassernutzer und Akteure, die in den Gebietskooperationen vertreten sind, erfolgen.

Ein wichtiger Bestandteil der Aktualisierung ist die Einstufung der Oberflächengewässerkörper als natürlich, erheblich verändert oder künstlich. Die Einstufung der Wasserkörper wurde 2007 intensiv in Arbeitsgruppen der Gebietskooperationen erörtert. Insgesamt gibt es, bezogen auf die von Niedersachsen zu meldenden Wasserkörper, 951 Wasserkörper mit dem Status „erheblich verändert“ (61%). Dazu wurden in der Regel 1 bis 5, maximal bis zu 8 verschiedene Ausweisungsgründe benannt.

Überprüfungen und Auswertungen der EU zu den ersten Bewirtschaftungsplänen haben ergeben, dass es in Deutschland zu viele und inkonsistente Interpretationen und Vorgehensweisen bei der Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer gibt. Dieses war Anlass zu Kritik. Für die Aktualisierung 2013 sind daher von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser mittlerweile verschiedene Harmonisierungsprozesse angestoßen worden, die den kommenden Ablauf der Aktualisierung vereinheitlichen und strukturieren werden. Das betrifft zum einen die Anzahl und die Prioritäten der Ausweisungsgründe, zum anderen liegt demnächst ein bundeseinheitliches Verfahren vor, wie das ökologische Potenzial für künstliche und erheblich veränderte Gewässer zu berechnen ist.

Die Einstufung der Wasserkörper hat daher 2013 auch in Niedersachsen nach stringenteren, bundeseinheitlichen Vorgaben zu erfolgen. Ich habe daher den NLWKN gebeten, aufbauend auf den Ausweisungsbögen der ersten Bestandsaufnahme, der Situation am Gewässer und unter Berücksichtigung der aktuellen ökologischen Bewertungsergebnisse den vorliegenden Stand zu prüfen und einen Vorschlag für die Aktualisierung nach einheitlichen Kriterien zu erarbeiten. Der Vorschlag wird die erheblich veränderten Gewässer sowie die geprüften Ausweisungsgründe auflisten und das Ergebnis der Potenzialbewertung für die Gewässer beinhalten. Änderungen der Einstufung als künstliche Gewässer sind nicht zu erwarten. Die Mitglieder der Gebietskooperationen werden anschließend Gelegenheit haben, den Sachstand zu erörtern und Stellung zu nehmen. Der NLWKN stellt die Ergebnisse insgesamt zusammen und leitet diese an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz weiter. Die Landesregierung wird die Überprüfung der Ausweisungsvorschläge bis zum 22.12.2014 (Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne) im Zuge einer Kabinettsbefassung bewerten.

In den nächsten Sitzungen der Gebietskooperationen wird das Vorgehen mit einem Zeitplan erläutert werden. Das konkrete Ergebnis des NLWKN soll möglichst schon im Spätsommer 2013 vorliegen.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie in den Gebietskooperationen die kommenden Arbeitsschritte konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

